

**DRITTE SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG  
ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERSATZUNG  
DER STADT MÜNCHBERG  
(BGS-WAS)**

**VOM 16.12.2021**

---

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Münchberg folgende  
Satzung:

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>§ 1</b>	<b>Änderung</b>	<b>Seite 1</b>
<b>§ 2</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Seite 2</b>

---

## § 1

### Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt München vom 16.12.2016 wird wie folgt geändert:

#### § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	50,00 EUR/Jahr
bis 6,0 m <sup>3</sup> /h	69,00 EUR/Jahr
bis 10,0 m <sup>3</sup> /h	170,00 EUR/Jahr
bis 20,0 m <sup>3</sup> /h	335,00 EUR/Jahr
über 20,0 m <sup>3</sup> /h	446,00 EUR/Jahr

Für die Benützung eines Hydrantenzählers, einschließlich Hydrant und Standrohr, ist eine Benützungsgebühr von 6,00 EUR für jede angefangene Woche zu bezahlen.

Für Reserve- und Zusatzanschlüsse werden folgende Bereithaltegebühren erhoben:

a) wenn eine eigene Brunnenanlage **und** ein Reserveanschluss vorhanden sind,  
eine Mindestgebühr pro Jahr von 300,00 EUR

Mit ihrer Errichtung ist ein jährlicher Wasserverbrauch von 200 cbm abgegolten.  
Jeder weitere cbm Wasserverbrauch kostet 1,75 EUR

b) wenn eine eigene Brunnenanlage **ohne** Reserveanschluss vorhanden ist, so dass das Leitungswasser direkt aus dem Hydranten geliefert werden muss,  
eine Mindestgebühr pro Jahr von 590,00 EUR

Mit ihrer Einrichtung ist ein jährlicher Wasserverbrauch von 400 cbm abgegolten.  
Jeder weitere cbm Wasserverbrauch kostet 1,75 EUR

#### § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,75 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,75 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

---

STADT MÜNCHBERG

Münchberg den 17.12.2021



Christian Zuber

Erster Bürgermeister

